



MENSCHRECHTE

Bundesregierung treibt Lieferkettengesetz voran – Höhe der Bußgelder festgelegt

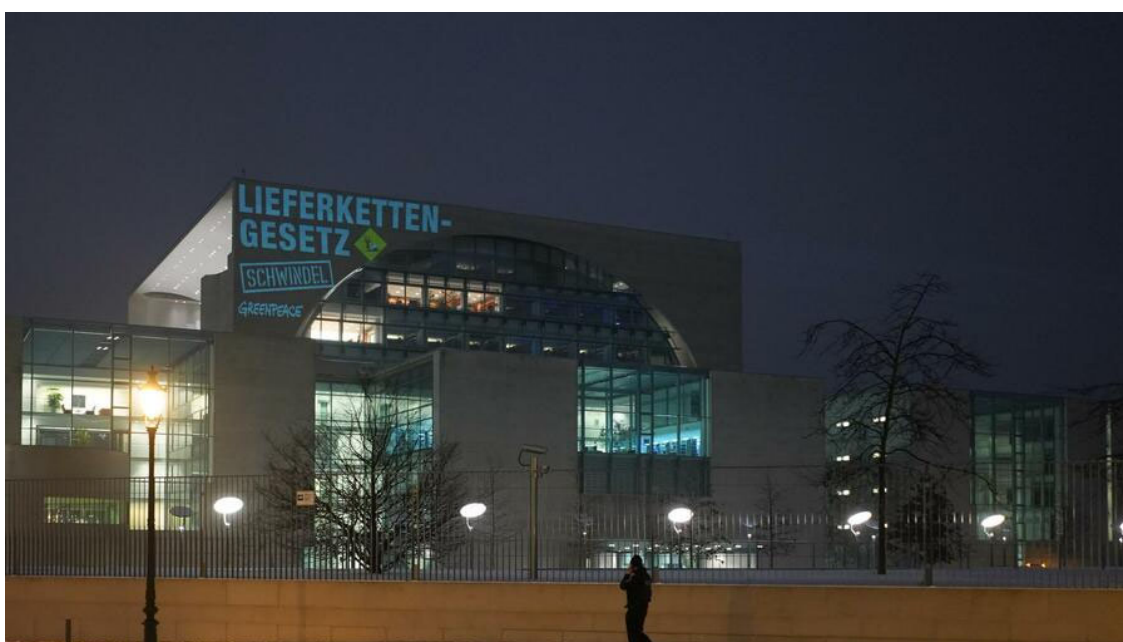
Der Entwurf des umstrittenen Lieferkettengesetzes soll am Mittwoch ins Kabinett. Bußgelder bei Verstößen könnten bis zu 800.000 Euro betragen.



Till Hoppe



Frank Specht

02.03.2021 - 08:04 Uhr • [1 Kommentar](#) • [4 x geteilt](#)

Lieferkettengesetz

Die Umweltorganisation Greenpeace kritisieren Aspekte des geplanten Gesetzes.

(Foto: dpa)

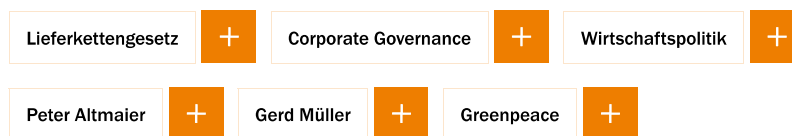
Berlin. Nach dem monatelangen Ringen um das umstrittene Lieferkettengesetz zum Schutz der Menschenrechte geht jetzt alles ganz schnell: Schon am Mittwoch soll das Bundeskabinett den überarbeiteten Entwurf, der dem Handelsblatt vorliegt, verabschieden. Das federführende Arbeitsministerium ließ den Verbänden nur wenige Stunden Zeit für eine Stellungnahme.

Mit dem Gesetz werden Unternehmen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass es entlang ihrer Lieferkette nicht zu Menschenrechtsverstößen wie etwa Kinderarbeit kommt. Bei direkten Zulieferern werden strengere Maßstäbe angelegt als bei den entfernteren Gliedern der Kette.

Das Gesetz soll ab 2023 zunächst für Unternehmen mit mindestens 3000 Beschäftigten greifen, ein Jahr später dann auch für Firmen mit mehr als 1000 Mitarbeitern. Es erlaubt Opfern von Menschenrechtsverstößen, sich vor deutschen Gerichten von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) oder Gewerkschaften vertreten zu lassen.

Über diesen Punkt hatte es zuletzt noch Streit zwischen Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) und Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) gegeben. Altmaier forderte, dass das Vertretungsrecht nur bei Menschenrechtsverstößen gelten solle, bei denen es um Leib und Leben geht. Im Entwurf heißt es aber weiterhin allgemeiner, dass die sogenannte „Prozessstandschaft“ bei „überragend wichtigen Rechtspositionen“ zum Tragen kommen soll.

THEMEN DES ARTIKELS



Geregelt worden sind in dem Kabinettsentwurf jetzt auch die bisher offengebliebenen Bußgeldvorschriften. Demnach müssen Unternehmen, die etwa keine Risikoanalyse erstellen, kein Beschwerdeverfahren einrichten oder festgestellte Menschenrechtsverstöße nicht wirksam abstellen, mit Geldbußen zwischen 100.000 und 800.000 Euro rechnen.

Bei Firmen mit mehr als 400 Millionen Euro Jahresumsatz können bis zu zwei Prozent des Umsatzes als Strafe anfallen. Auch droht Firmen für bis zu drei Jahre der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen, wenn sie zu mindestens 175.000 Euro Geldbuße verurteilt worden sind.

Kritik am Eiltempo

Die grundsätzliche Kritik aus Teilen der Wirtschaft an dem Gesetzesvorhaben und dem Eiltempo, mit dem es jetzt umgesetzt werden soll, hält an: „Der vorliegende Entwurf stellt einen weitreichenden Eingriff für den Mittelstand dar“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Maschinenbauverbands VDMA, Thilo Brodtmann, dem Handelsblatt.

Außerdem könnten Firmen angesichts der Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe kaum einschätzen, welche internen Compliance-Maßnahmen den Anforderungen des Gesetzes genügen. Die kurze Frist für die Stellungnahmen der Verbände lasse aber nur den Schluss zu, dass die Regierung sich längst festgelegt habe, sagte Brodtmann: „Damit wird die Chance, doch noch ein handwerklich einwandfreies Gesetz hinzubekommen, vertan.“

Auch der Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft ist unzufrieden: „Das Gesetz folgt einem eher paternalistischen Ansatz, dass wir Europäer den Afrikanern zeigen, wie es richtig geht“, sagte Hauptgeschäftsführer Christoph Kannengießer. Es sei fraglich, ob das zu dem von Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) propagierten Konzept der „Partnerschaft auf Augenhöhe“ passe.

Zudem bemängelt Kannengießer, dass Müller als Beleg für die Notwendigkeit eines Gesetzes gern die Niedriglöhne von Teeplückerinnen in Asien oder Kaffeebauern in Afrika anführe, die aber per se noch keine Menschenrechtsverletzung darstellten. Internationale Arbeitsteilung beruhe auf unterschiedlichen Standards: „Menschenrechte gelten selbstverständlich universell. Löhne und Arbeitsbedingungen sind aber von örtlichen Gegebenheiten abhängig und können nicht von außen bestimmt werden.“

Dagegen kritisiert die Initiative Lieferkettengesetz, in der Hilfs- und Umweltorganisationen wie Misereor oder Greenpeace und Gewerkschaften verbunden sind, in ihrer Stellungnahme, dass sich die vollumfänglichen Sorgfaltspflichten der Unternehmen nur noch auf den eigenen Geschäftsbereich und die direkten Zulieferer beziehen. Die meisten Menschenrechtsverletzungen fänden aber am Beginn der Lieferketten statt – „und drohen somit durch das Gesetz nicht erfasst zu werden“.

Mehr: [Das Wirtschaftsministerium wirft dem Arbeitsministerium vor, sich nicht an Absprachen zum Lieferkettengesetz zu halten. Der neu entfachte Streit dreht sich um die Klagerechte von Betroffenen.](#)

STARTSEITE

E-MAIL

POCKET

FLIPBOARD



Mehr zu: Menschenrechte - Bundesregierung treibt Lieferkettengesetz voran – Höhe der Bußgelder festgelegt

THEMEN		
<p>MENSCHENRECHTE Wirtschaft erleichtert über entschärftes Lieferkettengesetz</p>	<p>MENSCHENRECHTE Gegen Kinderarbeit und Umweltzerstörung: Wirtschaftsminister Altmaier blockiert Lieferkettengesetz</p>	<p>MENSCHENRECHTE UND KLIMAWANDEL 70 Ökonomen plädieren für Lieferkettengesetz – Sonst „drohen globale Krisen“</p>
<p>FIRMENHAFTUNG Letzter Anlauf für das umstrittene Lieferkettengesetz</p>	<p>KOMMENTAR Das Lieferkettengesetz wird die Erwartungen nicht erfüllen</p>	<p>WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE Streit über Lieferkettengesetz: Koalition scheidet mit Schlichtungsversuch</p>

1 Kommentar zu "Menschenrechte: Bundesregierung treibt Lieferkettengesetz voran – Höhe der Bußgelder festgelegt"